

1920 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1978
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschulordnung
geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates
sollen in der Kunsthochschulordnung die Zitierungen des Kunst-
hochschul-Organisationsgesetzes an die Novelle zum Kunsthochschul-
Organisationsgesetz, BGBl.Nr.85/1978, angepaßt werden. Weiters
sollen Anpassungen der organisationsrechtlichen Bestimmungen an
die studienrechtlichen Gegebenheiten an den einzelnen Kunsthoch-
schulen erfolgen. Ferner sollen Unklarheiten über das Stimmrecht
des Leiters der Expositur Oberschützen im Gesamtkollegium der
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz beseitigt
werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in
seiner Sitzung vom 5. Dezember 1978 in Verhandlung genommen und
einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Ein-
spruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November
1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschul-
ordnung geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1978 12 05

P i s c h l
Berichterstatter

Dr. Anna D e m u t h
Obmannstellvertreter